



Schulentwicklungsfonds – Förderung innovativer Projekte Vergabekriterien für das Schuljahr 2025/26

Bildung zukunftsfähig gestalten

➤ Was ist der Schulentwicklungsfonds?

Der Dortmunder Schulentwicklungsfonds ist ein städtisches Förderinstrument, das Schulen und außerschulischen Bildungspartner*innen seit dem Jahr 2000 Unterstützung und Anreize zu einer systematischen Weiterentwicklung gibt. Auch in diesem Jahr stellt die Stadt Dortmund wieder Mittel für innovative Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekte an Dortmunder Schulen sowie für Innovationsprojekte schulnaher Akteur*innen bereit.

➤ Strategisches Ziel

Mit dem Schulentwicklungsfonds werden innovative und langfristig angelegte Projekte gefördert, welche „**Bildung zukunftsfähig gestalten**“.

Die Neuausrichtung des Schulentwicklungsfonds zielt darauf ab, Schulen dabei zu unterstützen, ein nachhaltiges Lernumfeld zu schaffen, das Schüler*innen auf die Herausforderungen und Chancen der Gegenwart und Zukunft vorbereitet. Hierbei geht es darum, Schüler*innen nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern auch Fähigkeiten zu entfalten, die sie benötigen, um Probleme zu lösen, Kreativität und Innovation anzuregen und sich aktiv an der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft zu beteiligen.

Grundlage hierfür ist das ganzheitliche und lösungsorientierte Bildungskonzept **Bildung für nachhaltige Entwicklung** (BNE). Es fördert ein Verständnis für globale Zusammenhänge und nachhaltige Entwicklung, Selbstwirksamkeit, sowie Zukunftskompetenzen, wie kritisches Denken, Handlungskompetenz und Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft zu übernehmen. Angesichts der komplexen Herausforderungen des 21. Jahrhundert kommt BNE eine besondere und stetig wachsende Bedeutung in unserer Bildungslandschaft zu. So umfasst BNE eine Vielfalt von Themenbereichen, wie u.a. Demokratiebildung, Umweltbildung, Kulturelle Bildung, Verbraucherbildung, Globales Lernen, Friedenspädagogik und MINT. BNE stellt damit eine hervorragende Chance, zugleich aber auch eine grundlegende, notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung der von den Vereinten Nationen in der Agenda 2030 festgehaltenen **Sustainable Development Goals** (SDGs) dar.

Bei der Umsetzung und Verankerung von BNE begleiten und unterstützen **Kooperationspartner*innen** die Schulen in unterschiedlichen Handlungsfeldern, wie der Kompetenzentwicklung aber auch bei der Entwicklung und Umsetzung von zukunftsfähigen Lehr-/Lernsettings und -formaten. Vernetzung und Austausch ermöglichen außerdem den Transfer von Wissen und Erfahrungen sowie die Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen.



Stadt Dortmund



Förderung nachhaltiger Schulentwicklung 2025/26

➤ Rahmenbedingungen

Bewerben können sich bis zum **09.05.2025 (Bewerbungseingang)**

- alle **Dortmunder Schulen** und
- **außerschulische Bildungspartner*innen**, die angeben können, mit welchen Dortmunder Schulen sie das Projekt durchführen.

Förderrichtlinien

- Das Kollegium ist über die Beantragung einer Projektförderung aus dem Schulentwicklungsfoonds informiert und unterstützt sie (**Konferenzbeschluss**).
- Die **maximale Fördersumme** pro Antrag beträgt 5.000 €.
- Pro Schule werden maximal zwei Anträge bewilligt.
- Eine multiprofessionelle und -perspektivische Projektsteuergruppe wird ggf. eingerichtet.
- Es sind mindestens **zwei Partner*innen** beteiligt, die integriert und kooperativ zusammenarbeiten. Zwischen den beteiligten Partner*innen werden Kooperationsverträge abgeschlossen.
- Das Projekt wird dokumentiert und evaluiert. Hierzu werden Indikatoren festgelegt, an denen das Projekt gemessen wird.
- Die Schule erklärt sich bereit Erfahrungen und Erkenntnisse bereitzustellen und weiterzugeben sowie zum Transfer beizutragen (z.B. Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen).

Förderlaufzeit

Der Schulentwicklungsfoonds versteht sich als **Anschubfinanzierung** für innovative Projekte. Die finanzielle Förderung der Projekte ist in der Regel auf ein Förderjahr begrenzt. Für systemisch angelegte Projekte besteht die Möglichkeit der Förderung in Raten von bis zu drei Jahren.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Förderperiode für das Projekt vorzulegen. Hierfür muss das entsprechende Formular genutzt werden. Der Verwendungsnachweis enthält folgende Aspekte:

- Sachbericht und Evaluation inkl. Darstellung der Erreichung der Indikatoren
- Mittelverwendung

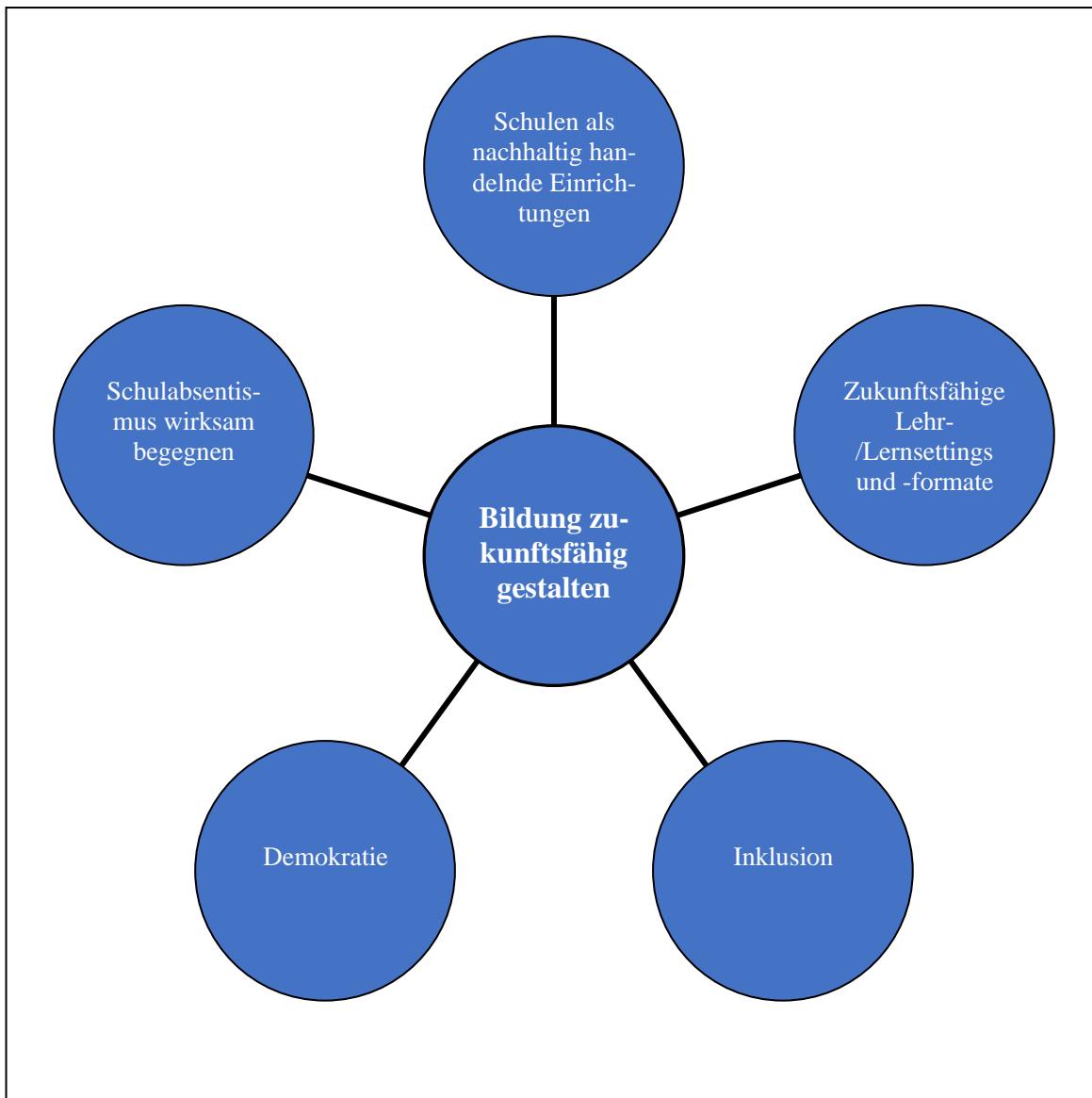
➤ Fragen zum Verfahren und zum Finanzierungsplan beantwortet

Cornelia Forster
Tel.: 0231/50-24570
E-Mail: cforster@stadtdo.de

Stadt Dortmund, Fachbereich Schule
Regionales Bildungsbüro
Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund

➤ Handlungsfelder des Schulentwicklungsfonds 2025/2026

Im Rahmen des Schulentwicklungsfonds 2025/26 werden im Sinne einer BNE kooperative Projekte in den folgenden Handlungsfeldern gefördert:



Förderung nachhaltiger Schulentwicklung 2025/26

Auswahlkriterien: Förderfähig sind Projekte, die

- Die **Handlungsfelder miteinander** in Beziehung setzen.
- die Qualität der Schul- und Unterrichtsentwicklung **nachhaltig und langfristig** fördern.
- auf Ebene der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine **Wirkung** beabsichtigt. Im Konzept wird schlüssig dargestellt, wie diese erzielt werden soll.
- als **Netzwerkprojekt** umgesetzt werden (schulintern, schul(form)übergreifend oder als Kooperation mit außerschulischen Bildungspartner*innen).
- einen Bezug zu mindestens einem **Sustainable Development Goal** aufweisen.
- mindestens **einem Handlungsfeld** zugeordnet werden können.
- **partizipativ** unter Einbezug der verschiedenen Schulangehörigen geplant und umgesetzt werden.
- **neu** umgesetzt oder weiterentwickelt werden.

Fördergelder können beantragt werden für

- Schulinterne Fortbildungen, Workshops o.Ä.
- Prozessbegleitung
- Referent*innen/Expert*innen
- Fachliteratur, Software, andere Medien wie Apps, Plakate etc.
- Projektbezogene Unterrichtsmaterialien
- Projektbezogene investive Anschaffungen

Nicht gefördert werden

- Jährlich bzw. wiederholt anfallende Ausgaben für Sach-, Personalkosten bzw. Personal-kostenzuschüsse
- IT-Hardware
- Schulmöbiliar
- Veränderung an/in Schulinfrastruktur (z.B. Schulhofentsiegelung, Anlegen von Grünanlagen, Umbau von Schulräumlichkeiten)

➤ Zu einer Projektidee und/oder zur Projektentwicklung berät

Stefan Skokan
Tel.: 0231/50-23039
E-Mail: sskokan@stadtdo.de

Stadt Dortmund, Fachbereich Schule
Regionales Bildungsbüro
Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund